

Fachspezifische Leistungen	Mündliche Leistungen	Schriftliche Leistungen
60 % (im 1./2. Schuljahrgang)	40 % (im 1./2. Schuljahrgang)	0 % (im 1./2. Schuljahrgang)
60 % (im 3./4. Schuljahrgang)	30 % (im 3./4. Schuljahrgang)	10 % (im 3./4. Schuljahrgang)
<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Singen einer Melodie ➤ Musizieren einer Bodypercussion ➤ Spielen einer Instrumentalstimme (auch nach einer vorgegebenen grafischen Notation) ➤ Erarbeitung eines Tanzes ➤ Bewegungen zum Text eines Liedes ausdenken ➤ Klanggeschichte erfinden ➤ Rhythmusbegleitung auf Orff-Instrumenten ausführen ➤ Szenische Umsetzung eines Musikstückes <p style="text-align: right;">(vgl. KC, S. 23)</p>	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate ➤ Fachbezogene Kommunikation in musikalischen Gestaltungsprozessen ➤ Mündliche Präsentation, ggf. mediengestützt (z.B. durch den Einsatz von Multimedia, Plakat, Hörbeispiel, Instrument), auch in Form von Partner- oder Gruppenarbeit <p style="text-align: right;">(vgl. KC, S. 24)</p>	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterrichtsdokumentation (z.B. Plakat, Themenheft, Lerntagebuch) ➤ Beschreibung oder Dokumentation eines Musikstücks (z.B. Hörprotokoll, grafische Notation) ➤ Lernzielkontrolle <p style="text-align: right;">(vgl. KC, S. 24)</p>

Anmerkungen:

- Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden sowohl die Arbeitsergebnisse als auch die Arbeitsprozesse der Lernenden.
- Es ist darauf zu achten, dass neben den inhaltsbezogenen Kompetenzen auch die vier prozessbezogenen Kompetenzen Bestandteil dieser Leistungsbewertung sind (vgl. KC, S. 15):
 - Kommunikation
 - Kollaboration
 - Kreativität
 - Kritisches Denken
- Es sind bei der Bewertung die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in Bezug auf die musikalischen Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen.
- Bei der Fachpraxis werden ein angemessenes Verhalten in musikalischen Prozessen, gegenseitige Rücksichtnahme und kooperative Ensemblefähigkeiten mitbewertet.
- Im 3. und 4. Schuljahrgang sollte eine schriftliche Leistung pro Schulhalbjahr bewertet werden.
- Die Teilnahme an freiwilligen Unterrichtsangeboten (z.B. AG „Chor der Südstadtschule“) fließt nicht in die Bewertung der Musikzensur mit ein.

- Folgende altersgemäße fachbezogene Kriterien dienen der Lehrkraft als Orientierung, um Leistungen im Musikunterricht zu beobachten, festzustellen und zu bewerten (vgl. KC, S. 24):
 - Genauigkeit und Sicherheit beim Singen und Musizieren
 - Einfallsreichtum, Originalität und Schwierigkeitsgrad beim musikalischen Gestalten und bei Präsentationen
 - Genauigkeit beim Beschreiben von gehörter Musik
 - Sicherheit bei der Verwendung von Fachsprache und Fachbegriffen
 - Qualität kommunikativer und kooperativer Prozesse (z. B. in Gruppenarbeiten, beim Ensemblespiel)
 - Sicherheit beim sachgemäßen Umgang mit Instrumenten
 - Sicherheit in der Anwendung von Spieltechniken
 - Qualität der fachbezogenen Rückmeldung/musikalische Urteilsfähigkeit